

Geschäfts- und Kursbedingungen gültig ab 1. Juli 2011

Kursteilnahme

Die überbetrieblichen Kurse sind gem. BBG Art.23 Abs. 3 obligatorischer Bestandteil der beruflichen Grundbildung. Die Kurse der igkg.lu/ow/nw für den Beruf Kaufleute der Branche Dienstleistung und Administration werden **ausserhalb der Schultage** in Luzern durchgeführt.

Für die **Anmeldung** der Lernenden **zum ersten überbetrieblichen Kurs¹** sind die Lehrbetriebe verantwortlich. Bitte verwenden Sie dazu das entsprechende Anmeldeformular und **nehmen Sie die Anmeldung erst vor, wenn Sie uns die Schultage Ihrer Lernenden definitiv bekannt geben können**. Sollte es vor oder im Verlaufe der Lehre **Änderungen** wie Austritte oder Übertritte vom E- ins B-Profil oder M-Profil geben, **bitten wir Sie, uns dies umgehend schriftlich mitzuteilen**. Dies gilt auch für Änderungen bei den Ausbildungsverantwortlichen, Adressen oder neuen Schultagen.

Kursaufgebote, Gruppeneinteilungen, Absenzen, Nachschulungen

Spätestens drei Wochen vor Kursbeginn erhalten Sie resp. Ihre Lernenden in der Regel das Kursaufgebot mit Angaben zu den Kurstagen und dem Durchführungsort. Sollte die Teilnahme aus einem wichtigen Grund nicht wie im Aufgebot vorgesehen möglich sein, ist umgehend ein begründetes, schriftliches Gesuch an die Geschäftsstelle zu stellen. Dies ist auch notwendig, falls aufgrund unaufschiebbarer Absenzen einzelne Stunden nicht wie vorgesehen, absolviert werden könnten.

Verpasste Kurstage oder ganze Kurse müssen nachgeholt werden. Arzt- und Therapietermine o.ä. sind ausserhalb der Kurstage/-zeiten (**08.00 bis 17.00 Uhr sind die ordentlichen Kurszeiten, die einzuhalten sind**) zu vereinbaren. Beachten Sie bitte, dass wir nicht garantieren können, dass die Nachschulung in der Region stattfindet. Sollte kein Angebot der eigenen Organisation vorhanden sein, vermitteln wir den Lernenden den Zugang zu überbetrieblichen Kursen der Branche Dienstleistung & Administration in einem der benachbarten Kantone.

Können Lernende aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse – wie ärztlich bescheinigter Krankheit oder Unfall – nicht wie vorgesehen am überbetrieblichen Kurs teilnehmen, ist die Absenz **vor Beginn des Kurses** telefonisch oder per E-Mail an die Geschäftsstelle igkg.lu/ow/nw) zu melden (Abmeldungen über Kolleginnen und/oder an die Kursleiter/innen werden aus organisatorischen Gründen nicht akzeptiert. Anschliessend erwarten wir unaufgefordert eine schriftliche Absenz Meldung mit Unterschrift der ausbildungsverantwortlichen Person sowie bei Unfall oder Krankheit mit einem Arztzeugnis.

Ansprechpartner für Urteile sowie die Regelung von Absenzen ist die Geschäftsstelle igkg.lu/ow/nw. Die Kursleitenden sind nicht befugt auf Anfragen einzutreten. Ein Anrecht die überbetrieblichen Kurse über die ganze Ausbildungszeit mit den gleichen Kursteilnehmenden zu absolvieren, besteht nicht.

Disziplin, Pünktlichkeit

An den Kursen wird eine Anwesenheitskontrolle geführt. Die Lehrbetriebe werden über Absenzen, Verspätungen und ungebührliches Verhalten schriftlich informiert (**siehe dazu auch Kursordnung**).

Versicherungen

Unfall- und Krankenversicherungen sind Sache der Lernenden resp. deren Lehrbetriebe.

Kurskosten, Lehrmittel

Die **Kurskosten betragen CHF 260.-- pro Teilnehmer/Tag**. Mitgliedfirmen werden vergünstigte Ansätze in der Höhe von CHF 180.-- pro Teilnehmer/Tag in Rechnung gestellt¹. Diese Kosten sind vollumfänglich vom Lehrbetrieb zu übernehmen. Alle benötigten Lehrmittel wie z.B. der Modell-Lehrgang werden den Lernenden im ersten überbetrieblichen Kurs abgegeben und den Lehrbetrieben in Rechnung gestellt.

Lehrbetriebe, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden gemahnt und nötigenfalls betrieben. Gleichzeitig erfolgt eine Information an das zuständige Amt für Berufsbildung.

Eine Administrationsgebühr von 100 Franken wird erhoben, wenn Lernende zu Nachschulungen aufgeboten werden müssen, infolge unentschuldigter Absenzen, fehlender Absenz Meldung bis 10.00 Uhr des betreffenden Kurstages, fehlender Meldung zu Profilwechsel oder zu geänderten Schultagen oder kurzfristiger Urteilen, die auf Wunsch der Lehrbetriebe oder Lernenden vorgenommen werden müssen. Diese Administrationsgebühr wird ebenfalls erhoben, wenn der Praxisbericht¹ nicht termingerecht und/oder unvollständig eingereicht wird (**siehe dazu auch Kursordnung unter www.igkg-luownw.ch**).

Gerichtsstand Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 6000 Luzern.

Luzern, im Juli 2011

¹ Gilt nur für Kaufleute